# Informationen zur Balneophototherapie



### Rechtsgrundlage:

QS-Vereinbarung zur Balneophototherapie gemäß § 135 Abs. 2 SGB V vom 09.08.2010 http://www.kbv.de/media/sp/Balneophototherapie.pdf

#### Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

- ♦ Balneophototherapie kann nur von folgender Facharztgruppe durchgeführt werden: Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten
- Darüber hinaus müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:
  - Selbständige Indikationsstellung und Durchführung von mind. 20 abgeschlossenen balneophototherapeutischen Behandlungszyklen, davon mind. fünf zur Photosoletherapie und mind. fünf zur Bade-PUVA-Therapie
  - o Kenntnisse über Behandlung von akuten Nebenwirkungen zur Therapie

Diese Nachweise können durch Urkunden oder Zeugnisse bzw. Bescheinigungen eingereicht werden.

#### Weitere Voraussetzungen (z. B. räumlich, technisch, apparativ):

- ♦ Apparative Voraussetzungen
  - Vorhalten von Geräten, die zur Rundum-Ganzkörperbestrahlung geeignet sind (Gewährleistungserklärung der Bestrahlungsgeräte vom Hersteller bzw. der Vertriebsfirma)
  - o Regelmäßige technische Wartung des Bestrahlungsgeräts entsprechend den Vorgaben des Herstellers, spätestens jedoch nach zwei Jahren
  - Überprüfung der Bestrahlungsstärke der Leuchtmittel ("Dosimetrie") durch ein gemäß
    MPBetreibV qualifiziertes Wartungsunternehmen nach 200 Betriebsstunden bzw. nach einem Jahr (ausschlaggebend ist das jeweils zuerst erreichte Kriterium)
  - Kalibrierung der UV-Messgerät(e) (integrierte UV-Messgeräte oder Hand-Dosimeter)
  - bei Bestrahlungsgeräten ohne integrierte UV-Messgeräte, vierteljährliche Überprüfung der Bestrahlungsintensität der Leuchtmittel ("Dosimetrie") mittels eines auf das Emissionsspektrum abgeglichenen Hand-Dosimeters

Zum Nachweis dieser Anforderung bitte den Herstellernachweis des Antrages verwenden und die Bestätigung der Hersteller- bzw. Vertriebsfirma beilegen.

- ♦ Räumliche Voraussetzungen
  - o Freie Zugänglichkeit der Wanne von mindestens zwei Seiten
  - Pro Badewanne eine Umkleidemöglichkeit für den Patienten in oder in unmittelbarer
    Nähe zu den Behandlungsräumen
  - o Patientenliege und –dusche in oder in unmittelbarer Nähe zu den Behandlungsräumen
  - O Ausreichende Lüftungsmöglichkeit der Behandlungsräume der Balneophototherapie

Zur Erfüllung dieser Anforderungen ist neben der Selbsterklärung auf dem Antrag der Grundriss der Praxis einzureichen.

## Zusätzliche Hinweise:

- Indikationen und Therapieverfahren:
  - o mittelschweres/ schweres atopisches Ekzem & mittelschwere/ schwere Psoriasis vulgaris: Synchrone Photo-Sole-Therapie Asynchrone Photo-Sole-Therapie
  - mittelschwere/ schwere Psoriasis vulgaris, jedoch NICHT atopisches Ekzem:
    Bade-PUVA-Therapie

- ♦ rückwirkende Genehmigung nicht möglich
- jährliche Überprüfung der technischen Wartung, Überprüfung der Leuchtmittel und der Kalibrierung der UV-Messgeräte im Rahmen von Stichprobenprüfungen

## Abrechnungsmöglichkeiten:

EBM-GNR 10350 (Abschnitt 10.3)

## **Antragstellung:**

Das Antragsformular sowie das technische Datenblatt sind auf der Homepage eingestellt: http://www.kvbb.de/fileadmin/kvbb/dam/praxis/qualitaet/genehmigungspflichtige%20leistungen/balneotherapie/balneophototherapie\_antragsformular.pdf

http://www.kvbb.de/fileadmin/kvbb/dam/praxis/qualitaet/genehmigungspflichtige%20leistungen/balneotherapie/balneophototherapie antragsformular technische daten.pdf

#### Kontaktmöglichkeiten:

Fax: 0331 – 2309 529

Mail: qs@kvbb.de

Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg

GB 4 / Fachbereich Qualitätssicherung

Pappelallee 5 14469 Potsdam